STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 4. Juli 2024

Interpellation I 08/2024

Interpellation betreffend notwendige Grundlagen für einen Verkehrsversuch

Sandro Badertscher (Parteilos), Marc Fritschi (Parteilos), Matthias Zellweger (Parteilos) und Mitunterzeichnende vom 13. Juni 2024; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, in Ergänzung zu seinem Bericht Nr. 13/2024 «Verkehrsversuch Teilaufhebung Einbahnregime» darzustellen:

a) als Referenzszenario das Verkehrsregime ohne Einbahnverkehr mit drei Aarequerungen (wie bis 2017),
b) ein Verkehrsregime ohne Einbahnverkehr mit vier Aarequerungen (inkl. Alpenbrücke),
c) ein Verkehrsregime mit Einbahnverkehr nur auf der Achse Berntor – Guisanplatz.

Für b) und c) sei als Untervariante die Aufhebung der Bushaltestelle Lauitor darzustellen. Darzustellen sind die Auswirkungen im Vergleich zum heutigen Verkehrsregime (Einbahnverkehr auf der Achse Berntor - Guisanplatz und auf der Achse Maulbeerplatz - Lauitor) und die voraussichtlichen Kosten eines Versuchsbetriebs für diese drei Szenarien.

Begründung

Mit dem «Bypass Nord» wurden neue Kapazitäten des Strassennetzes geschaffen. Mit der gleichzeitigen Teilsperrung bestehender Aarequerungen wurden jedoch derart bestehende Kapazitäten vernichtet, dass rechts der Aare der Verkehrsstau massiv zugenommen hat. Insbesondere funktioniert der Lauitor-Kreisel nicht mehr, weil drei Zufahrten auf zwei Wegfahrten stossen, was die Geschwindigkeit im Kreisel stark erhöht und eine Zufahrt (Hofstettenstrasse) faktisch blockiert. Ähnliches ist an der Frutigenstrasse zu beobachten.

Entgegen den Erwartungen der Bevölkerung in Thun und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat sieben Jahre gebraucht, um überhaupt (und das nur versuchsweise) eine Änderung auszuarbeiten. Entgegen den Erwartungen hat er dabei auf eine willkürliche «Übungsanlage» basiert, die für den öffentlichen Verkehr, das Gewerbe und Private keinerlei Verbesserung bringen soll, im Gegensatz den Stau noch verschlimmern soll.

Grundlagen für eine objektive, ergebnisorientierte Lösung (d.h. weniger Stau) werden dem Stadtrat, der darüber entscheiden soll, vorenthalten. Mit der vorliegenden Interpellation erhält der Gemeinderat Gelegenheit, seinen Bericht so zu ergänzen, dass der Stadtrat über ein ebenfalls heute eingereichtes Postulat faktenbasiert beraten kann.

STADT THUN

Bisher nicht geprüft wurden z.B.

- eine Wiederöffnung der Achse Sinnebrücke-Bahnhofbrücke (ohne Schwerverkehr),
- die Aufhebung oder Verlegung der Bushaltestelle Lauitor an die Hofstettenstrasse, Dosierungsmassnahmen, Ampelsteuerung,
- wenn Einbahnverkehr, dann im Uhrzeigersinn statt im Gegenuhrzeigersinn,
- vollständiger, dafür nach Möglichkeit zweispuriger Einbahnverkehr um die Innenstadt (allenfalls mit Ausnahmen für den öffentlichen Verkehr).

Antwort des Gemeinderates

Die vorliegende Interpellation enthält keine Fragen, sondern verlangt einen Bericht. Dafür ist die Interpellation nicht das geeignete Instrument. Der Gemeinderat ist bereit, die Verwaltung entsprechend zu beauftragen, möchte diesen Aufwand aber erst dann auslösen, wenn das entsprechende Interesse durch einen Auftrag des Stadtrates ausgewiesen ist (z.B. ein überwiesenes Postulat, mit dem ein entsprechender Bericht verlangt wird).

An der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024 lehnte der Stadtrat im Rahmen der Behandlung der Kreditvorlage zum Verkehrsversuch «Teilaufhebung Einbahnregime» einen Rückweisungsantrag praktisch gleichen Inhalts mit 24 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. Aus Respekt vor diesem Beschluss des Stadtrates beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des gleichzeitig mit der vorliegenden Interpellation eingereichten Postulates P 13/2024 für einen Verkehrsversuch mit weniger Stau, nicht mit mehr Stau.

Der Gemeinderat anerkennt die berechtigten Informationsrechte des Stadtrates. Der Gemeinderat ist allerdings auch verpflichtet, die Ressourcen der Verwaltung möglichst effizient und wirkungsvoll einzusetzen. Sollte für die Wahrung der stadträtlichen Funktionen die Darstellung der in der vorliegenden Interpellation aufgeworfenen Alternativszenarien notwendig sein, wird der Gemeinderat diese Szenarien im Rahmen eines überwiesenen Postulates vorlegen.

Thun, 19. Juni 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller